

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Eid, Vogel
(München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/5915 —

**Pläne zur Förderung der südafrikanischen Goldausfuhr durch Abschaffung der
Mehrwertsteuer beim Golderwerb in der Bundesrepublik Deutschland**

*Der Bundesminister der Finanzen – IV A 1 – S 7056 – 235/86 – hat
mit Schreiben vom 22. August 1986 namens der Bundesregierung
die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Liegen dem Bundesfinanzministerium oder einer anderen Regierungsstelle Anfragen einer oder mehrerer Bankenverbände zur Senkung der Mehrwertsteuer beim Goldkauf vor?

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen Anfragen vor, wie die einzelnen Arten des Goldgeschäfts von ihrem Leistungsinhalt her nach den maßgeblichen umsatzsteuerlichen Vorschriften zu beurteilen sind. Hierzu ist auch gefragt worden, ob die Fälle, in denen dem Erwerber ein Gewichtsguthaben veräußert oder ein Miteigentumsanteil an einem Goldbestand übertragen wird, als steuerfreie Einräumung einer Forderung angesehen werden können.

2. Welche Verbände sind das?

Die Fragen sind von den Spitzenverbänden der deutschen Kreditwirtschaft mit dem Ziel gestellt worden, gleiche Wettbewerbsverhältnisse in den Mitgliedstaaten der EG zu erreichen.

3. Gibt es bereits eine Entscheidung oder diesbezügliche Pläne zur Steuersenkung?

Nein.

Die Bundesregierung setzt sich im Gegenteil seit langem dafür ein, daß die Wettbewerbsgleichheit durch die einheitliche Besteuerung aller Goldgeschäfte in den Mitgliedstaaten der EG herbeigeführt wird. Diese Bemühungen haben dazu beigetragen, daß nunmehr im Vorschlag der EG-Kommission für eine 18. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern der Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung in allen Mitgliedstaaten und für alle Arten von Goldgeschäften vorgesehen ist.

4. Ist es richtig, daß keine Steuersenkung bis zum Wahltermin 1987 erfolgen soll, aber dann kurz danach?

Es ist weder vor noch nach der Bundestagswahl 1987 eine Senkung der Umsatzsteuer für Goldgeschäfte beabsichtigt.

5. Entsprachen steuerfreier Golderwerb auf dem Papier und zu versteuernder Kauf von harten Münzen dem Gleichheitsgrundsatz?
6. Ist den Verantwortlichen klar, daß eine solche Entscheidung in dieser Zeit trotz aller Argumente im wesentlichen demonstrativ eine Unterstützung für das südafrikanische Apartheidsystem bedeutet?

Da nicht vorgesehen ist, Goldgeschäfte umsatzsteuerlich zu begünstigen, erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.